

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Gefälligkeitsgutachten zur Verhinderung von Abschiebungen

Nach Informationen der „Welt am Sonntag“ laufen derzeit bei mehreren Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren gegen Ärzte, die verdächtigt werden, Patienten mangelhaft oder gar nicht auf ihre Reisetransportfähigkeit bei Abschiebungen untersucht zu haben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen scheiterten in den Jahren 2015 und 2016 in Rheinland-Pfalz an der Transportunfähigkeit?
2. Gibt es in Rheinland-Pfalz auch Zweifel an der Ernsthaftigkeit von Attesten bei Personen, die abgeschoben werden sollen? Wenn ja, was wird in diesen Fällen unternommen?
3. Für den Fall, dass Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Wurde in solchen Fällen Strafanzeige gestellt? Wenn nein, warum nicht?
4. Für den Fall, dass Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Wurde in solchen Fällen die Ärztekammer über den Vorfall informiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, dass nur noch Amtsärzte über die Reisefähigkeit von Personen, die abgeschoben werden sollen, entscheiden sollen?
6. Gab es in Rheinland-Pfalz schon Fälle, wo Ärzte Personen, die abgeschoben werden sollen, Gefälligkeitsgutachten ausgestellt haben? Wenn ja, wie viele und wie wurde darauf reagiert?
7. Ist ein Heilpraktiker berechtigt, Krankmeldungen oder Bescheinigungen über die Reisetransportfähigkeit auszustellen?

Matthias Lammert